

Ein tüchtiger Anfang ist in dieser Richtung bereits gemacht, das werden selbst die Gegner unserer Landesanstalt anerkennen müssen.

Die Deputation hat gegen den Rechenschaftsbericht pro 1869/70 Etwas zu erinnern nicht gefunden, empfiehlt der Kammer, dem Antrage zweiter Kammer beizutreten und die königliche Staatsregierung zu ersuchen:

a) dem nächsten Landtage in gleicher Weise, wie jetzt geschehen, den Geschäftsbericht auf 1871/2 vorzulegen.

Die zweite Kammer hat hierzu noch den Antrag angenommen:

b) den Geschäfts- und Nachbericht nebst Unterlagen drucken und nachträglich zur Vertheilung unter die Kammermitglieder bringen zu lassen.

Da unterdessen im Monat September eine Druckschrift über die Geschäftsverwaltung der Landesimmobiliar-Brandversicherungsanstalt in Vergleich mit anderen öffentlichen Feuerversicherungsanstalten im Druck erschienen und zur Vertheilung gelangt ist, welche das Hauptsächlichste aus dem bei den Acten befindlichen Berichte enthält, kann der Beitritt zu obigem Beschlusse nicht empfohlen werden.

Die Deputation beantragt:

dem Antrage zweiter Kammer, oben unter b. verzeichnet, nicht beizutreten.

Auch über die statistischen Arbeiten hat die Deputation sich eingehend zu informiren gesucht und kann nur ihre volle Anerkennung dahin aussprechen, daß durch dieselben dem oben unter 6 verzeichneten ständischen Antrage voll genügt ist, und die Erwartung beifügen, daß dieselben mit gleichem Eifer und Fleiß fortgesetzt und noch weiter ausgebildet werden.

Das Verhalten der verschiedenen harten und weichen Dachungen beim Feuer, d. i. Schiefer- im Vergleich zu Ziegeldach, Stroh- im Vergleich zu Schindeldach, die Ansteckungsgefahr der einzelnen Gebäude und Gehöfte nicht allein nach ihrer Bauart und Dachung, sondern auch nach ihrer Lage, d. i. Bauordnung der Ortschaften, nach ihren Wasservorräthen, nach der Umgebung, dem Schutze von Bäumen, der Zugänglichkeit u. s. w., wird noch viel Gelegenheit zu Erörterungen und werthvollen statistischen Berechnungen und Aufstellung von Unterlagen für die Classification der Risico's geben.

Aus dem Rechenschaftsberichte und den Nachweisen ist ferner zu ersehen, daß die Maschinenversicherung von jeher ansehnliche Mehrkosten verursachte, als die für dieselben gezahlten Prämien betragen.

In dem Zeitraume von 1864 bis 1870 hat die Brandentschädigung für Maschinen durchschnittlich pro Jahr, ungerechnet die antheiligen Verwaltungs-